

17. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
der Fraktion Die Linke
der Piratenfraktion

Krankenakten sichern – Pharmatests aufklären

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Berliner Abgeordnetenhaus fordert alle Berliner Krankenhäuser nach dem Berliner Krankenhausverordnung im § 39 Abs. 2 (2) auf, die weitere Aktenvernichtung der Patientenakten ab 1984 auszusetzen. Diese Akten sollen zur Aufklärung im Interesse der Patientinnen und Patienten aufbewahrt werden.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die Berliner Krankenhäuser solange die Krankenakten nicht weiter vernichten, bis die wissenschaftliche Aufarbeitung und die Bewertung dieser Vorgänge abgeschlossen ist. Den datenschutzrechtlichen Interessen der Patientinnen und Patienten sind dabei weiterhin hohe Beachtung zu schenken, die im Zweifelsfall mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes Berlin zu klären sind.

Das Abgeordnetenhaus fordert alle Berliner Krankenhäuser auf, sich aktiv an der Aufarbeitung dieser Vorgänge zu beteiligen, um Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Gleichzeitig ist eine genaue Auflistung der durchgeführten Studien der beteiligten Pharmaunternehmen in dem für die Vorwürfe relevanten Zeitraum sowie der Namen der Kliniken, in denen diese Studien durchgeführt wurden von den Unternehmen einzufordern.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2013 zu berichten.

Begründung:

Nach dem in Berlin schon Anfang der 90er Jahre versucht wurde, Licht in das teilweise düstere Kapitel Zusammenarbeit zwischen westdeutschen und internationaler Pharmafirmen und Einrichtungen der DDR und der BRD zu bringen, und obwohl heute bereits vieles bekannt ist, gibt es offensichtlich immer noch keine umfassende Aufklärung und Bewertung dieser Vorgänge. Auch muss das Urteil der Berliner Kommission von Anfang der 90er Jahren noch einmal kritisch überprüft werden. Was wussten die Firmen, welche Standards galten in der DDR tatsächlich, und vor allem welche davon wurden eingehalten? Auch die Frage, ob es durch diese Forschungstests zu gesundheitlichen Folgeschäden gekommen ist, wurde bisher nicht ausreichend untersucht. Diese Fragen müssen jetzt endlich umfassend aufgearbeitet und anschließend juristisch und politisch bewertet werden. Hierbei darf auch die Beteiligung von westdeutschen Kliniken nicht ausgeklammert werden.

Um dieses aber zu ermöglichen ist es notwendig, die Krankenakten aus dieser Zeit möglichst komplett einsehen zu können. Bei ärztlichen Unterlagen gilt, dass diese aus Dokumentationsgründen in jedem Fall zehn Jahre lang aufbewahrt werden müssen. Wegen eventuell erst später (erst nach 30 Jahren) verjährender zivilrechtlicher Ansprüche kann vom Arzt die Notwendigkeit einer Aufbewahrung medizinischer Unterlagen zu Beweis Zwecken sogar für diesen langen Zeitraum geltend gemacht werden. Zweck der Aufbewahrung ist dann in der Regel nur noch, die Art von Untersuchung und Behandlung nachzuweisen. Inwieweit dieses geschehen ist, ist nicht bekannt.

Um die Aufklärung aber nicht zu behindern oder sogar unmöglich zu machen, dürfen die betroffenen Krankenakten auch über 30 Jahre hinaus momentan nicht weiterhin vernichtet werden.

Berlin, den 30. Mai 2013

Saleh Isenberg
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion der SPD

Graf Ludewig
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion der CDU

Pop Kapek Thomas
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

U. Wolf Dr. Albers
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Die Linke

Herberg Kowaleski
und die übrigen Mitglieder der
der Piratenfraktion